

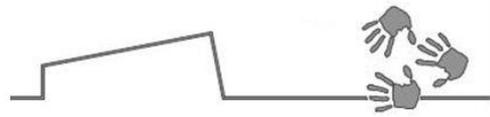
Familienbrücke St. Severin

Dr. Lech Str. 8

84559 Kraiburg

Tel. 0 86 38/76 66

familienbruecke.kraiburg@kita.ebmuc.de



KINDERSCHUTZKONZEPT

FÜR UNSERE EINRICHTUNG

Einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept Stand Januar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Rechtliche Grundlagen	1
Grundhaltung, Wertschätzung und Respekt	4
Kultur der Achtsamkeit	5
Partizipation	7
Sexualpädagogik	8
Risikoanalyse	11
Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung	14
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	16
Verhaltenskodex	17
Beratungs- und Beschwerdewege	26
Beschwerdewege	28
Interventionsplan	32
Nachhaltige Aufarbeitung	38
Qualitätsmanagement	40
Literaturnachweis	41
Kontakte	42
Für den Inhalt verantwortlich	44
Informationen zur Kindertageseinrichtung	44
Informationen zum Träger	44

Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz (Art. 1 und 2)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bürgerliches Gesetzbuch (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§8a, §8b, §45, §47, §72a)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3, §13)
- Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 10a)
- EU – DGSVO Datenschutzgrundverordnung / KDG Kirchliches Datenschutzgesetz / KD

Unser gesetzlicher Auftrag ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Die Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder sind wir verpflichtet, durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII).

Unsere Sorge um das Wohl der Kinder umfasst auch Hinweise auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, z.B. in der Familie, in den Blick zu nehmen. Bei einem Verdacht ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und ein Verfahren laut § 8a SGB VIII einzuleiten.

Begriffsklärung Kindeswohl:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt.“ (Maywald 2019)

Zu diesen Bedürfnissen zählen Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung Obdach;

soziale Bedürfnisse: Liebe Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft;
Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: in den Bereichen Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung (<https://co-coon.at>)

Begriffsklärung Kindeswohlgefährdung:

„Ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlicher Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...)“
(siehe: http://baglajae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf)

Unter Kindeswohlgefährdung ist jede Form von Handeln oder Unterlassen zu verstehen, die vorhersehbar zu erheblichen physischen und oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führt bzw. ein hohes Risiko solcher Folgen bergen kann.
(Handbuch Kinderschutz im Landkreis Mühldorf am Inn)

Begriffsklärung: Grenzüberschreitungen und -verletzungen

Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden. (<https://co-coon.at>)

Begriffsklärung: Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. (<https://co-coon.at>)

Begriffsklärung: Strafrechtliche Formen

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. (<https://co-coon.at>)

Gefährdungen, die sich auf das Wohl des Kindes auswirken können, treten in verschiedenen Bereichen auf und können eingeteilt werden in:

- seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung,
- körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung,
- sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch,
- sowie Formen von Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Auslöser von Gewalt können sein:

- Eltern, sowie Personen im familiären Umfeld
- pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, sowie andere Mitarbeitende
- Kinder
- externe Personen

Formen von Gewalt:

- unbeabsichtigte Grenzverletzungen
- Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen

Grundhaltung, Wertschätzung und Respekt

Die Familienbrücke St. Severin ist eine katholische Kindertagesstätte im KiTa-Verbund Aschau-Kraiburg-Waldkraiburg. Das gemeinschaftliche Leben in unserer Einrichtung gestalten wir auf Basis des christlichen Menschenbildes. Jeder Einzelne wird als Gottes Geschöpf wertgeschätzt und als gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft akzeptiert und respektiert.

Der christliche Glaube verbindet uns zu einem Miteinander, in dem sowohl jeder seine Rechte und Freiheiten erfahren kann als auch die Grenzen des anderen geachtet werden.

Die Vielfalt der Personen in Art, Ausdruck, Meinung und Lebensweise möchten wir als Bereicherung verstehen. Dazu braucht es einen offenen Umgang mit der Verschiedenartigkeit des Einzelnen und ein vorurteilsbewusstes Reflektieren der eigenen Haltung.

In einem verantwortungsvollen, solidarischen Umgang miteinander achten wir darauf, vereinbarte Regeln einzuhalten und niemanden zu verletzen, zu bevormunden, auszugrenzen oder zu bevorzugen.

Wir bieten den Kindern sowohl Geborgenheit und Sicherheit in unserer Gemeinschaft als auch Raum sich selbst zu verwirklichen und eigene Entscheidungen zu treffen. Die Kinder erfahren von den Mitarbeiterinnen Gesehen-werden und Bestätigung ihrer eigenen Persönlichkeit.

Kultur der Achtsamkeit

Im respektvollen Umgang miteinander ist eine achtsame und einfühlsame Haltung notwendig, um eigene Empfindungen und die Empfindungen unserer Mitmenschen wahrzunehmen. Gegenseitige Rücksichtnahme und Wertschätzung sind wichtige Voraussetzungen dafür.

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit eigene Empfindungen zuzulassen und zu äußern, regen sie aber auch gleichzeitig dazu an, anderen zuzuhören und deren Empfindungen wahrzunehmen. In gemeinsamen Gesprächen und Aktionen finden die Kinder hier Raum zum Üben von Empathie.

Wir als pädagogische Begleiter haben die Aufgabe, die einzelnen Kinder in ihrer Befindlichkeit wahrzunehmen und individuelle Möglichkeiten zur Entfaltung zu bieten. So kann ein Kind, das sich am Morgenkreis oder einer gemeinsamen Aktion nicht beteiligen möchte oder sich unwohl dabei fühlt, aus der Situation heraus gehen und nur als Beobachter daran teilnehmen oder sich in den Nebenraum zurückziehen.

Den Kindern wird ermöglicht, ihre Empfindung zu zeigen und zu äußern z.B. "Ich möchte dem nicht die Hand geben oder neben diesem Kind sitzen". Im gemeinsamen Gespräch wird die Haltung hinterfragt und auch die Empfindungen des Gegenübers dargestellt.

Die Kinder können ihren Ansprechpartner und die Bezugsperson wählen, an die sie sich wenden wollen, wenn sie Hilfe oder Unterstützung benötigen. Die Kinder werden gefragt, wer von den Betreuungspersonen ihnen helfen soll z.B. beim Wickeln, dem Toilettengang oder beim An- und Ausziehen.

Das Personal geht achtsam mit den Befindlichkeiten der Kinder um, gerade auch von Kindern mit individuellen Einschränkungen, oder Behinderungen; es reagiert sensibel und macht passende Angebote.

Auch im kollegialen Miteinander ist ein achtsamer Umgang wichtig, um Empfindungen, Verhalten und Handlungen Anderer wahrzunehmen, zu hinterfragen und zu reflektieren. Im gemeinsamen Austausch kann Unterstützung angeboten werden.

Das Personal hat die Möglichkeit in Konfliktsituationen mit Kindern oder Eltern eine andere Kollegin hinzuzuziehen oder sich rückzuversichern. In einer Situation, in der sich eine Kollegin überfordert oder emotional „gefangen“ fühlt, kann sie sich Hilfe holen, aus der

Situation herausgehen und eine andere pädagogische Mitarbeiterin bitten, das weitere Vorgehen zu übernehmen. Im anschließenden Gespräch der beteiligten Personen wird gemeinsam die Situation reflektiert und erörtert, wie künftig mit derlei Situationen umgegangen werden kann und welche Handlungsweisen angebracht sind.

Im Team wird eine Atmosphäre der Kritik- und Fehlerfreundlichkeit angestrebt. Themen wie Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten werden nicht tabuisiert. Damit soll Loyalitätsdruck oder Wegschauen vermieden werden. Eigene Fehler und Grenzen dürfen sich selbst und anderen eingestanden und bestenfalls auch ausgesprochen werden. Ebenso werden Fehler und Grenzen, die wir bei anderen wahrnehmen, angesprochen, um zum einen zu entlasten und zum anderen Veränderung zu ermöglichen. Somit werden Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams infrage stellen (wie z.B. Mobbingvorfälle) minimiert.

Diese konstruktive Kritik ermöglicht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen, schafft Rückhalt und gegenseitige Anteilnahme.

Wir leben eine offene Fehlerkultur mit den Eltern und bieten Raum für das Vorbringen von Anliegen und Meinungen. Dies findet vor allem in den regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen sowie Elterngesprächen statt. Das Beschwerdemanagement macht die Wege und Möglichkeiten der Mitteilung transparent.

Partizipation

Unsere Gemeinschaft ist geprägt durch die Beteiligung und Mitbestimmung des Einzelnen. Im täglichen Miteinander wird die Meinung der Kinder geachtet und miteinbezogen. Gesprächskreise und Kinderkonferenzen bieten Raum zur Diskussion, gemeinsamen Lösungsfindung und dem Mitteilen der eigenen Meinung. Die Kinder können sich beispielsweise an der Mittagessenswahl beteiligen oder mitentscheiden, welche Themen behandelt werden, wie ein Fest, oder wie der Nebenraum gestaltet werden soll. Abstimmungen über verschiedene Themen der Gemeinschaft bieten die Möglichkeit sich für eine Variante zu entscheiden. Den Kindern wird zugestanden, selbst Entscheidungen über ihren Tagesablauf und Aktivitäten zu treffen. Ihnen wird eine altersentsprechende Möglichkeit geboten ihre Meinung zu äußern z.B. durch Bildkarten oder Symbole. Vor allem bei Kindern unter drei Jahren, bei Kindern mit Behinderung, oder auf irgendeine Weise eingeschränkten Kindern ist es noch wichtiger, auf Reaktionen, Signale und nonverbale Äußerungen wie Weinen und Körpersprache zu achten, um Befindlichkeiten der Kinder wahrzunehmen und darauf reagieren zu können. Von den Mitarbeitern ist ein responsives Verhalten gefordert.

Den Eltern steht es ebenfalls offen sich zu beteiligen, z.B. in dem sie im Elternbeirat mitwirken oder Elternbefragungen nutzen. Durch Informationen in Elternabenden und Elternbildungsangeboten werden die Familien in die Präventions- und Schutzmaßnahmen mit eingebunden.

Auch bei der Erarbeitung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes werden Kinder und Eltern beteiligt. Die Risikoanalyse wurde mit den Kindern, den Mitarbeitenden und dem Elternbeirat durchgeführt. Grundsätzlich wird durch feinfühliges Beobachten versucht, relevante Reaktionen und Äußerungen von Kindern und Eltern wahrzunehmen um sie ggf. im Schutzkonzept mit einarbeiten zu können. Gespräche, Feedback, Beschwerden und Befragungen geben die Möglichkeit Anregungen, Meinungen und Sichtweisen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zu erfahren.

Sexualpädagogik

Körper und Sexualität sind wichtige Bereiche bei der Entwicklung der eigenen Identität: was kann ich, was gehört zu mir, was bereitet mir Wohlbefinden, was ist mir unangenehm, was mag ich, was mag ich nicht.

Ziel ist es, ein Bewusstsein über die eigene Persönlichkeit, seinen Körper und sein Geschlecht zu entwickeln; sich anzunehmen und so zu akzeptieren, wie man ist.

Wir regen die Kinder an, sich mit dem eigenen Körper auseinanderzusetzen, Sinnes- und Körpererfahrungen zu machen, Grenzen (auch Schamgrenzen) bei sich und bei anderen wahrzunehmen und zu akzeptieren.

Die Kinder werden mit gesellschaftlichen und kulturellen Normen und Regeln bekannt gemacht und lernen, was toleriert und akzeptiert wird, das kann zwischen Personen (z.B. Eltern und Großeltern) und Institutionen (z.B. Familie und Kindertageseinrichtung) variieren.

Dazu bieten wir den Kindern Bilderbücher, Puppen (verschiedenen Geschlechts), Rollenspiele, Verkleidungen, Spielmaterial, sprachliche Auseinandersetzung (z.B. sachlich korrekte Verwendung von Begriffen und klare Formulierungen) und Rückzugsmöglichkeiten. Dem Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt sowie der Lust am eigenen Körper darf nachgegangen werden.

Zum rücksichtsvollen Umgang miteinander und damit Grenzen eingehalten werden, sind klare Regeln formuliert:

- es gibt zwischen Kindern und pädagogischem Personal keine Küsse auf den Mund.
- Abgestufte Zonen von Intimität:
 - hohes Maß von Intimität, wo Kinder sich nackt ausziehen können: im Sanitärraum (auch Eltern werden gebeten, draußen zu warten, wenn die Räume besetzt sind), in Gruppennebenräumen,
 - weniger Intimität: in Gruppenräumen, Garderoben (nur in der Kernzeit),
 - keine Intimität bieten Flure und der Außenbereich.
- Für Körpererfahrungen haben wir in der Einrichtung folgende Regeln festgelegt:
 - Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es z.B. „Doktor spielen“ will,
 - Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist,
 - Kein Kind tut einem anderen Kind weh,
 - Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes,

KINDERSCHUTZKONZEPT

- Es werden keine Formen erwachsener Sexualpraktiken gestattet,
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht grösser als ein bis max. zwei Jahre sein,
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen,
- Hilfe holen ist kein Petzen,
- NEIN heißt NEIN und ein STOPP wird von allen akzeptiert.

Wenn wir- z.B. wegen Personalausfall oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind - nicht in der Lage sind, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Doktorspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, mit den Kindern z.B. mittels Bilderbüchern oder Geschichten über die Themen Körper, Sexualität und Geschlecht ins Gespräch zu kommen; auch als Vorbild zu dienen, dass über diese Themen gesprochen werden darf; sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache (keine sexistischen Schimpfwörter) anzubieten; deutlich zu machen, dass über Sprache auch Gefühle verletzt werden können, und sprachliche Grenzverletzungen wie Diskriminierungen, Demütigungen und Beleidigungen zu unterbinden.

Unter Berücksichtigung der Kindergruppe, den räumlichen Gegebenheiten und der personellen Besetzung muss ein angemessenes Maß zwischen Intimität und Achtung der Privatsphäre, sowie Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen gewährleistet werden.

Wir als pädagogische Fachkräfte schaffen eine vertrauensvolle Beziehung, damit sich Kinder mit Fragen an uns wenden können oder sich uns hilfesuchend (bzw. mit Beschwerden) anvertrauen mögen. Wir sind aufmerksam gegenüber auffälligen Konstellationen, Handlungen oder Signalen, um gegebenenfalls zum Schutz der Kinder eingreifen zu können.

Bei Grenzverletzungen oder Übergriffen werden die Handlungen beendet, angesprochen und benannt. Die beteiligten Kinder werden einzeln sachlich befragt. Das betroffene Kind braucht zuerst Zuwendung, Mitgefühl, Trost und Unterstützung. Ihm muss vermittelt werden, dass es keine Mitschuld trägt. Dem anderen Kind wird vermittelt, dass sein übergriffiges Handeln nicht akzeptiert wird, ggf. wird es von weiteren Spielen ausgeschlossen. Ihm wird eine verständnisvolle und zugleich grenzsetzende Haltung entgegengebracht.

Ein Gespräch, auch mit unbeteiligten Kindern dient der Beruhigung und beugt weiteren Übergriffen vor.

Die Eltern des betroffenen - als auch die des übergriffigen Kindes werden zeitnah informiert. Ihnen wird Unterstützung zur Auseinandersetzung angeboten.

Zur Prävention üben wir mit den Kindern:

- gesunde Grenzen aufzeigen: Niemand darf mich so berühren, mit mir umgehen oder mich anschauen, dass es mir unangenehm ist,
- sensorisches Bewusstsein: Empfindungen vertrauen, die als Angst im Bauch oder Herzklopfen erlebt werden und die merken lassen, dass hier etwas nicht stimmt (Sinnesantennen),
- NEIN-sagen, STOPP-Signal
- Handlungsfähigkeit, was sagen und tun können, z.B. Vorfälle erzählen, Hilfe holen.

Risikoanalyse

Im regelmäßigen Austausch werden Bereiche und Situationen in unserer Einrichtung auf Risiken für unsere Kinder überprüft. Anschließend werden Maßnahmen zur Risikominimierung diskutiert und festgelegt. Mit Kindern und Eltern werden verschiedene Situationen, Räume und Bereiche besprochen, um deren Blickwinkel miteinbeziehen zu können. Der Blick kann zusätzlich erweitert werden, wenn Eltern rückmelden, was die Kinder zu Hause über ihren Tag in der Einrichtung erzählen.

Bedacht werden hierbei:

- Die räumlichen Gegebenheiten und das Außengelände
- Zugang und Einsicht in das KiTa-Gelände
- Ausflüge und Spaziergänge
- Bring- und Abholsituation
- Sensible Situationen (Toilettenbegleitung, Wickeln, Umziehen, Essen, Schlafen)
- Verhalten in Konfliktsituationen mit dem Kind
- Pädagogische Vorgehensweisen
- Umgang mit kindlicher Sexualität und Körpererfahrungen
- Umgang mit verschiedenen Kultur- und Wertevorstellungen
- 1:1 Situationen
- Umgang und Nutzung digitaler Medien
- Sprache, Ausdruck und Wortwahl
- Gestik, Körperhaltung und Mimik
- Verhalten der Kinder untereinander
- Spielsituationen
- Aufenthalt von Fremdpersonen im Haus
- Externe Fachdienste
- Umgang und Abgrenzung privater Kontakte
- Einhaltung von Regeln und Verbindlichkeiten
- Täterstrategien

Um zu verstehen, wie es überhaupt zu Übergriffen kommen kann, hilft es, sich vor Augen zu führen, wie Täter/innen vorgehen, um möglichst nicht entdeckt zu werden.

Täter/innen –

- manipulieren zu ihrem Schutz vor Entdeckung die Bezugspersonen.
- vernebeln die Wahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen.

- stellen sich in ein „gutes Licht“, um sich beliebt zu machen.
- sind nicht selten Leistungstragende der Einrichtung und haben öffentlich anerkannte Erfolge.
- stellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu den Bezugspersonen her.
- nutzen ihr Wissen über persönliche Schwächen und Geheimnisse der Bezugspersonen.
- erweisen Freundschaftsdienste, um Loyalitäten herzustellen.
- setzen darauf, dass im Falle einer Aufdeckung eine Spaltung des Teams erfolgt, da einige den Missbrauch glauben, andere sich diesen – selbst, wenn er bewiesen ist – nicht vorstellen können.
- diffamieren, bei Anfangsverdacht gegen sie, die Betroffenen und ihre Bezugspersonen.
- instrumentalisieren Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Verteidigung.

(vgl. ENDERS, Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag, S. 22 ff)

Im Zuge der Risikoanalyse werden viele Situationen im Alltag bewertet. Um möglichst Risiken zu minimieren, einigen wir uns im Team auf Maßnahmen, Verhaltens- und Vorgehensweisen, die z.B. im Verhaltenskodex oder in Leitlinien verbindlich festgeschrieben werden.

Zur Präventionsarbeit werden jedes Jahr Projekte zu Körper, Gefühle und Selbststärkung in den Gruppen angeboten.

Präventionsangebote für Kinder:

- Körperliche Selbstbestimmung (Kindern dürfen Küsse und Berührungen ablehnen, sie sollen lernen, ihrem eigenen Körpergefühl zu folgen),
- Nein sagen (ihre Grenzen erkennen können, sich Hilfe holen trauen und können),
- Umgang mit Gefühlen,
- eigene Gefühle wahrnehmen, äußern können und Gefühle anderer respektieren,
- Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden,
- Unterschied von Hilfe holen oder Petzen verstehen,
- Recht des Kindes auf Hilfe und Unterstützung (Beschwerdemanagement, Kinder sollen wissen, dass sie sich mit Problemen oder Fragen an uns wenden können).

- Gewaltfreie Kommunikation, Giraffensprache

Präventionsangebote für Eltern:

- Aufklärung über Formen sexueller Gewalt,
- Aufklärung über Verfahrensschritte bei Verdacht bzw. Vorfällen,
- Strategien von Täterinnen und Tätern,
- Möglichkeiten der Prävention und der Erkennung von Hinweisen im Verhalten der Kinder,
- Thematisieren in einem Elternabend, in Elternbriefen,
- Initiativen der Katholischen Kirche zum Thema: Was tun gegen Missbrauch,
- Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes wurden in der Einrichtung regelmäßige Feedbackrunden im Tagesablauf und ein Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende eingeführt.

Die Leiterin besucht die Kinder in den Gruppen und bietet regelmäßige Gespräche an, um Kindern und Mitarbeitenden Gelegenheit zu geben, Anliegen und Befinden zu äußern, Wertschätzung zu erfahren und gehört zu werden. So können ggf. bereits unterschwellige Anzeichen wahrgenommen und darauf reagiert werden.

Im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern unterstützt die Fachkräfte eine Handreichung mit Frage- und Checklisten zum professionellen Handeln. Der Leitfaden umfasst die fünf Punkte: Beobachten – Analysieren – Planen – Handeln – Evaluieren. Sollten sich Fachkräfte vom Verhalten von Kindern herausgefordert sehen, reflektieren sie in einem ersten Schritt die eigene Wahrnehmung. Falls sie sich vom Verhalten belastet fühlen, wenden sie sich im zweiten Schritt an die Leiterin. In institutionalisierten Fallbesprechungen werden im Team Möglichkeiten zum Umgang mit dem Verhalten, zur Entlastung der betroffenen Fachkraft und zur Entschärfung belasteter Situationen erarbeitet.

Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit. Daher ist es wichtig, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden. Die bedachte Personalauswahl soll gewährleisten, dass verantwortungsvoll handelnde und fachkundige Mitarbeitende in unserer Einrichtung angestellt sind.

Neben der fachlichen Qualifikation, wird auch auf eine persönliche Eignung von Bewerbern geachtet. Schon beim Vorstellungsgespräch werden die Themenbereiche des Schutzkonzeptes angesprochen, dabei wird die persönliche Werteorientierung und der eigene Umgang mit Nähe und Distanz hinterfragt. Die Bewerber werden gefragt, ob sie eine entsprechende Fort- bzw. Weiterbildung oder spezifische Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben.

Neuen Mitarbeitenden wird das bestehende Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Sie werden mit ihrer Anstellung verpflichtet, dieses Konzept in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Die Mitarbeitenden werden auf allgemeine und einrichtungsspezifische Gefahren hingewiesen. Die Einhaltung von vereinbarten Regeln und Maßnahmen wird immer wieder überprüft.

Alle Mitarbeiter werden dazu angehalten sich regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen und Fortbildungsmöglichkeiten zu nutzen. In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Schutzkonzept geht es nicht um reine Wissensvermittlung. Es entsteht eine Sensibilisierung für dieses Thema und Handlungssicherheit. Damit wird die Haltung einer Kultur der Achtsamkeit gestärkt. Vor allem in der Teamarbeit werden die eigene Haltung und die Vorgehensweisen in der Einrichtung reflektiert und weiterentwickelt. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen wird der Einrichtungsleitung die Möglichkeit geschaffen, Einblick in das Befinden der Mitarbeiterinnen zu bekommen, ggf. darauf zu reagieren und Hilfestellungen anzubieten. So können auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen und vereinbart werden.

Bisherige Fortbildungen im Rahmen Kinderschutz:

- Inhouse-Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung (mehrmals)
- Inhouse-Schulung zum Thema Kinderrechte und Partizipation (2021)
- Kinderschutz – Aufgabe der Leitung (2021)
- Einzelfortbildungen zu Schutzauftrag in der Kita

- Inhouse-Präventionsschulung (2022)
- Präventionsschulungen für neue Mitarbeitende im KiTa-Verbund

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Wir verlangen von allen neu angestellten Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis, das alle fünf Jahre erneuert werden muss. Zusätzlich wird eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung verlangt. Damit erklären zukünftige Mitarbeitende mit Ihrer Unterschrift, dass sie weder wegen des Begehens, noch des Versuchs folgender Straftaten verurteilt wurden:

Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht; Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen; Misshandlung von Schutzbefohlenen; Menschenhandel; Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel; Außerdem gilt die Verpflichtung, den Arbeitgeber zu informieren, sollte aufgrund des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben werden.

Von Mitarbeitenden, Praktikanten, Ehrenamtlichen und externen Fachkräften, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie in ihrem Einsatz mit Kindern nicht durchgehend unter Beobachtung sind, wird ebenso das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses und einer Selbstauskunftserklärung gefordert.

Als Mitglied im Elternbeirat stehen Eltern in einer besonderen Vertrauensposition in der Einrichtung und der Elternschaft. Um diesem Vertrauen gerecht zu werden ist eine unterzeichnete Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche Voraussetzung für die Wahl als Elternvertreter.

Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung achten darauf, die Rechte der Kinder zu schützen und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen und Schäden zu bewahren. Wir bieten den Kindern eine sichere und geschützte Umgebung, in der sie sich wohl fühlen und frei entfalten können.

Hierzu haben wir verschiedene Situationen im Alltag durchgedacht und Handlungen im Verhaltenskodex dazu festgelegt.

Der Verhaltenskodex gibt eindeutige Regeln vor, damit Vertrauen und Nähe in pädagogischen Beziehungen nicht zu Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder Gewalt führen können.

Mit den Vereinbarungen im Verhaltenskodex schaffen wir uns einen klaren Rahmen, der Orientierung und Sicherheit in bestimmten Situationen bietet. Die Kinder in unserer Einrichtung sollen somit vorsorglich vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

- ✓ Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz

Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Körperliche Nähe in Form von Hilfestellung und Trost sind auf der Beziehungsebene wichtig und sinnvoll. Dabei achten wir auf die Grenzen der Kinder und auf die eigenen. Ein sensibles Vorgehen ist dabei sehr wichtig und muss der Situation angepasst sein. Körperbezogene Hilfestellungen und Handlungen werden dem Kind angekündigt. Reaktionen und Meinungen der Kinder werden geachtet und akzeptiert.

Nicht erlaubt sind alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Küsse, Berührungen von Brust und Genitalbereich; Ausnahmen sind notwendige Handlungen beim Wickeln, oder bei der Toilettenbegleitung).

Suchen Kinder Nähe von sich aus zu einer Bezugsperson, wird ihrem Bedürfnis entsprochen. Nähe zu einem Kind wird nicht aus einem Bedürfnis der Erwachsenen heraus initiiert.

- ✓ Gestaltung von pädagogische Einzelsituationen

In Einzelsituationen ist ein professionelles Vorgehen sehr wichtig, um kein Machtgefälle entstehen zu lassen, dem sich das Kind hilflos ausgeliefert fühlt. Wir

teilen einer Kollegin mit, wenn wir mit einem einzelnen Kind allein in einen anderen Raum gehen. Wenn es dem Kind unangenehm ist allein zu sein, bieten wir die Möglichkeit ein weiteres Kind mitzunehmen oder akzeptieren, wenn das Kind aus der Situation heraus gehen möchte. Wir gestalten die räumliche Umgebung so, dass sie einsehbar ist (offene Sichtfenster oder offene Türen) und bieten den Kindern so Sicherheit und Schutz. Bei der Nutzung des Besprechungsraumes (kein Sichtfenster) mit den Kindern, wird die Tür nicht geschlossen, höchstens angelehnt.

Bei zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten für externe Fachkräfte werden Absprachen getroffen, um die Situation für alle Beteiligten überprüfbar zu gestalten, z.B. Tür offenlassen, oder Raum mit Sichtfenster benutzen. Damit werden Dritte auch über das Bewusstsein eines ggf. riskanten Settings informiert (bewusst machen, dass wir ein Auge darauf haben).

Mitarbeitende bleiben weder mit Kindern allein im Haus, noch gehen sie alleine mit Kindern spazieren.

- ✓ **Respektvoller und wertschätzender Umgang**

Den Kindern bringen wir Respekt und Wertschätzung entgegen. Auch unter den Kindern wird auf einen entsprechenden Umgang miteinander geachtet.

Ein respektvoller Umgang spiegelt sich im Sprachgebrauch und der Wortwahl wider. Einen höflichen und wertschätzenden Umgangston sehen wir als selbstverständlich an. Wir benutzen keine Kosenamen, Abkürzungen oder Verniedlichungen und achten darauf, keine verletzenden oder abfälligen Bemerkungen zu machen.

Es wird nicht über Kinder, oder deren Familien in Hörweite der Betreffenden bzw. Angehörigen gesprochen. Unter den Mitarbeitenden wird weder über Kinder, Familienangehörige, oder Kolleginnen gelästert, noch sich über Personen lustig gemacht.

Kinder werden nicht ausgegrenzt, bloßgestellt, oder ausgelacht. Die Themen Mobbing und Diskriminierung werden mit den Kindern im sozialen Miteinander besprochen.

- ✓ **Korrekte Bezeichnungen**

Wir sprechen offen und selbstverständlich über evtl. eher schambesetzte Situationen oder Vorgänge, um den Kindern eine ungehemmte Kommunikation vorzuleben und verbale Möglichkeiten zur Äußerung zu bieten. Dabei verwenden wir korrekte fachliche Bezeichnungen und keine Verniedlichungen, oder sexualisierte Begriffe, z.B. für Geschlechtsorgane.

Zu den weiblichen Geschlechtsteilen gehören Scheide, Vagina und Vulva und zu den männlichen Geschlechtsorganen Penis, Glied, die Hoden sowie der Hodensack. Die Fachkräfte vermitteln die korrekten Bezeichnungen. Hat das Kind Schmerzen, kann es so den Bereich gut benennen und eingrenzen.

Wir verwenden korrekte Bezeichnungen und bieten den Kindern ggf. alternative Begriffe an. Wenn z.B. ein Junge vom "Pullermann" spricht, korrigiert das pädagogische Personal nicht oder belehrt, sondern wiederholt die Aussage mit dem korrekten Begriff: „Ja, das ist der Penis.“

✓ Achtung und Schutz der Intimsphäre

Die Intimsphäre des Einzelnen ist zu wahren. Wir akzeptieren, wenn sich Kinder vor uns nicht umziehen wollen und bieten ihnen Rückzugsmöglichkeiten z.B. in der Toilette oder im Nebenraum an. Bei der Toilettenbegleitung kündigen wir Handlungen an und fragen die Kinder, ob wir ihnen helfen können. Wir sprechen auch mit den Kindern in der Gruppe darüber und erklären, dass jeder ein Recht auf Privatsphäre hat und wir beispielsweise nicht über oder unter die Toilettentür schauen.

Neue pädagogische Mitarbeiter, oder Praktikanten wickeln nicht in der Anfangszeit, sondern erst wenn Vertrauen zu den Kindern aufgebaut werden konnte. Die ersten Male kann dies evtl. auch in Begleitung einer weiteren Bezugsperson erfolgen. Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht selbstständig. Möglich ist hier ein Begleiten oder Zuschauen, wenn das Kind einverstanden ist.

Auch die Eltern werden auf den Schutz der Privatsphäre der Kinder hingewiesen und sollen beispielsweise den Wickel- /Toilettenraum nicht betreten, wenn sich darin andere Kinder aufhalten.

Pflegerische Handlungen wie z.B. Naseputzen, Mund abwischen, Füttern, werden dem Kind vorher angekündigt und sprachlich begleitet. Wir geben dem Kind so viel Hilfe wie nötig und unterstützen es dabei, die Handlungen entwicklungs- und altersentsprechend selbstständig durchzuführen.

Beim Planschen im Garten wird darauf geachtet, dass sich die Kinder im Haus umziehen, um sie vor Blicken Fremder zu schützen.

✓ Wahren der Persönlichkeitsrechte

Das Recht der Kinder auf ihr Bild, ihr Werk und ihr Eigentum wird gewahrt. Es werden keine Bild- oder Tonaufnahmen gemacht, wenn die Kinder nicht fotografiert oder

gefilmt werden möchten, oder solche, die sie in heiklen, oder intimen Situationen zeigen. Aufnahmen werden nicht ohne Zustimmung der Kinder veröffentlicht. Eine Einwilligung der Eltern ist bei Aufnahme der Kinder in die Einrichtung oder auch in Einzelfällen einzuholen.

Die Kinder dürfen über ihr Eigentum selbst bestimmen. Ihr Portfolio gehört ihnen und wird nur von ihnen selbst, bzw. mit ihnen zusammen gestaltet. Über ihre Werke, wie Bilder und Bastelarbeiten bestimmen sie selbst, z.B. ob sie in der Einrichtung ausgestellt, oder mit nach Hause genommen werden. Die Werke werden nicht ohne Zustimmung der Kinder Dritten gezeigt.

✓ **Wo gilt das Vier-Augen-Prinzip?**

Im alltäglichen Miteinander ist es wichtig, das eigene Handeln zu reflektieren und bei Bedarf Absprachen mit den Kolleginnen zu halten, sich rückzuversichern, Hilfestellung einzuholen oder anzubieten. Eine Absprache in schwierigen Situationen mit dem Kind oder den Eltern ist hilfreich, um das eigene Handeln anzupassen oder eine andere Sichtweise einfließen zu lassen. Stetiges Weiterentwickeln des pädagogischen Handelns und der eigenen Haltung bereichert die Arbeitsweise und den Umgang miteinander. Vier Augen sehen mehr als zwei. Dies gilt vor allem in unklaren Situationen und bei Verdachtsmomenten.

✓ **Klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen**

Zum einen ist es wichtig den Kindern zu vermitteln, dass sie nicht alles jedem sagen müssen, sie aber auch nicht zur Geheimhaltung gezwungen werden dürfen. In Gesprächen mit den Kindern erarbeiten wir, wo der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen ist und wie sie damit umgehen können. Eine vertrauensvolle Basis bietet den Kindern Sicherheit sich zu öffnen und sich den Bezugspersonen anvertrauen zu können.

Eine klare Absprache mit den Kindern, was in Ordnung ist oder nicht, gibt Halt und Sicherheit. Wir ermutigen die Kinder, Gefühle zu benennen und stärken sie darin, dass es kein „Petzen“ ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

✓ **Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen**

Auf die Sicherheit der Kinder ist stets zu achten. Die Bezugspersonen tragen die Verantwortung für den Schutz der einzelnen Kinder. Durch genaues Beobachten können Situationen in denen Kinder sich übervorteilt, bedrängt oder bedroht fühlen

schneller wahrgenommen werden. Hier ist entsprechend und umgehend zu reagieren, Hilfe und Unterstützung anzubieten und Schutz zu gewähren.

Fühlen sich pädagogische Fachkräfte durch das Verhalten von Kindern herausgefordert bzw. belastet, reflektieren sie die eigene Wahrnehmung und wenden sich an die Leiterin. Nach einem verbindlichen Leitfadens mit Frage- und Checklisten wird ein professionelles Handeln im Umgang mit dem Verhalten erarbeitet.

Große Achtsamkeit ist auch geboten, wenn sich Fremdpersonen im Haus aufhalten. Die Kinder werden nicht unbeaufsichtigt gelassen z.B. auf der Toilette, wenn bekannt ist, dass sich fremde Personen wie Handwerker im Haus aufhalten. Personen, die nicht zuzuordnen sind, werden angesprochen und nach ihrem Vorhaben befragt.

✓ Kinderschutz in den Räumen

Das selbständige Nutzen der Räumlichkeiten bietet den Kindern zum einen Raum zur persönlichen Entfaltung, zum anderen können hier Situationen entstehen, die eine Gefährdung für die Kinder darstellen. Daher ist es wichtig, Klarheit zu schaffen, wer sich in den Räumen aufhält und zu welchem Zweck. Die Kinder geben der zuständigen Aufsichtsperson Bescheid, wo sie spielen wollen. Diese ist für den eingeteilten Raum zuständig, sieht immer wieder nach dem rechten und dient als Ansprechpartner für die Kinder. Bestimmte Räume sind jederzeit zugänglich. Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder in den Räumen wohlfühlen und es wird Abhilfe geschaffen, wenn dies nicht der Fall ist. Die Kinder haben stets die Möglichkeit sich dem pädagogischen Personal anzuvertrauen und Hilfe zu holen. Sie werden auch sensibilisiert achtsam miteinander umzugehen.

In geschützten Räumen können Kinder sich aus- oder umziehen. In Räumen, in denen auch fremde Personen Zugang haben, wie z.B. in der Halle, oder auf den Fluren, ziehen sich die Kinder nicht aus. Im Toiletten- und Wickelraum müssen sich Kinder entkleiden, dort haben für gewöhnlich Fremde keinen Zugang. Falls Eltern oder Handwerker in die Räume möchten, müssen sie warten, bis keine Kinder mehr drin sind. In den Garderoben dürfen die Kinder sich umziehen, z.B. zum Turnen, aber nicht während der Bring- und Abholzeit.

Es gibt im Haus Räumlichkeiten, die die Kinder nur in Begleitung des pädagogischen Personals nutzen oder betreten dürfen. Geht eine Mitarbeiterin mit einem Kind allein in einen Raum, wird einer Kollegin Bescheid gesagt.

Ein aufmerksames Beobachten der Kinder im Außengelände, vor allem bei schwer einsehbaren Stellen, ist wichtig, um entsprechend eingreifen zu können.

✓ Klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals

Das Personal hat eine große Vorbildfunktion und sollte auch in Bezug auf die eigene Kleidung verantwortungsbewusst handeln. Dabei wird auch auf sicheres Schuhwerk geachtet. Die Kleidung ist ordentlich und sauber. Klare Absprachen im Team, was erlaubt und angebracht ist, bieten Orientierung. Wir achten darauf, während der Dienstzeit keine Kleidung zu tragen, die eine sexualisierte Ausstrahlung vermitteln könnte, z.B. die den Blick auf Brust oder Intimbereich ermöglicht oder Kleidung, die die Unterwäsche sichtbar lässt. Aufdruck an Kleidung mit zweideutigen Sprüchen, unangemessener und rechtsextremistischer Symbolik, oder politischen Statements werden nicht geduldet.

✓ Klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kindern und Familien der Einrichtung

Im Team wird festgelegt, was hier zu beachten ist. Das Personal ist zur Einhaltung der Schweigepflicht und der Datenschutzregelungen verpflichtet. Die Belange der Einrichtung bleiben vertraulich und dringen nicht nach außen. Das Personal soll berufliche und private Kontakte strikt trennen. Babysitten von Kindern der Einrichtung muss mit dem Träger abgesprochen werden. Es werden bewusst oder absichtlich private Kontakte zu Familien angebahnt und keine Freundschaften zu Kindern aufgebaut. Die Nutzung von WhatsApp, Facebook oder anderen sozialen Netzwerken zu dienstlichen Zwecken oder für private Kontakte mit Familien ist untersagt. Sollten schon vor dem Beschäftigungs- bzw. Betreuungsverhältnis private Kontakte bestanden haben, so sind diese offen zu legen und der Leitung mitzuteilen. Arbeit und Privates sind strikt zu trennen, keine privaten Gespräche in der Arbeit und keine dienstlichen Gespräche im privaten Bereich.

✓ Umgang mit Regeln und Konsequenzen

Regeln helfen beim Zusammenleben in einer Gemeinschaft, bieten Orientierung und Klarheit und schützen in gefährlichen Situationen. Bestenfalls werden diese Regeln einvernehmlich und partizipativ vereinbart. Die Einhaltung der Regeln wird durch die Gemeinschaft überprüft, evtl. Regelverstöße besprochen und Konsequenzen vereinbart. Dadurch sollen Machtmissbrauch und Willkür verhindert werden. Eine Bestrafung von Verhalten ist nicht zielführend, eine Verantwortungsübernahme für ihr Verhalten wird den Kindern zugemutet. Die Konsequenzen sollten für die Kinder

nachvollziehbar sein. Auch die Mitarbeitenden reflektieren ihr Verhalten bezüglich ihres Umgangs mit Regeln und Regelverstößen.

✓ Umgang mit kindlicher Sexualität

Körper und Sexualität sind wichtige Bereiche bei der Entwicklung der eigenen Identität: was mag ich, was gehört zu mir, was bereitet mir Wohlbefinden, was ist mir unangenehm, was mag ich nicht. Dem Bedürfnis nach Zuwendung, Körperkontakt und der Lust am eigenen Körper sowie der Neugierde am Körper anderer darf nachgegangen werden.

Regeln zu Körpererfahrungen werden regelmäßig überprüft und mit den Kindern besprochen. Das pädagogische Personal hat ein Auge auf solche „Doktor-Spiele“ und kann eingreifen, um Machtgefälle, Verletzungen oder missbräuchliche Handlungen zwischen den Kindern zu verhindern. Wenn Übergriffe unter Kindern passieren, wird das betroffene Kind getröstet, geschützt und unterstützt. Ihm wird deutlich gemacht, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war. Dem übergriffigen Kind wird vermittelt, dass sein Verhalten abzulehnen ist, nicht aber die Person selbst.

Auch verbale Gewalt oder Grenzüberschreitungen werden nicht geduldet. Sehr wichtig ist den Kindern zu vermitteln, dass sie NEIN und STOPP sagen dürfen, sobald es für sie unangenehm wird, und darauf geachtet wird, dass dies von allen anderen auch sofort akzeptiert wird.

✓ Essen

Die Kinder dürfen in einer entspannten Atmosphäre ihre Mahlzeiten einnehmen. Das beinhaltet, dass wir die Kinder beobachten und keinen Zwang ausüben, weder zum Aufessen noch zum Probieren. Bei den Mahlzeiten werden die Krippenkinder gefragt, was sie essen möchten, und die Kindergartenkinder dürfen sich selbst nehmen. Die Kinder werden unterstützt und ermutigt, ihr eigenes Hungerbedürfnis zu erkennen. Ebenso haben sie jederzeit die Möglichkeit etwas zu trinken.

✓ Wickeln und Toilettengang

Kinder können nicht zum Wickeln gezwungen werden. Sie dürfen selbst wählen, wer sie wickelt bzw. wer ihnen beim Toilettengang Hilfestellung leistet. Vor allem Handlungen mit direktem Körperkontakt werden angekündigt und sprachlich begleitet. Wir akzeptieren Schamgrenzen der Kinder, z.B. wenn sie auf der Toilette nicht beobachtet werden wollen.

✓ Schlafen und Ruhen

Jedes Kind, das in unserer Einrichtung einen Mittagschlaf machen möchte, bekommt in der Kinderkrippe ein eigenes Bett und im Kindergarten einen selbstgewählten Schlafplatz. Damit die Kinder ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit erfahren, können sie ein Kuscheltier, Schmusetuch oder Schnuller von Zuhause mitbringen. Beim Einschlafen ist immer eine Kollegin mit im Raum, in der Krippe durchgehend. Der abgedunkelte Schlafräum kann jederzeit von einer anderen Kollegin eingesehen werden. Das Kind wird nur zur Beruhigung bzw. Regulierung an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand berührt oder gestreichelt und nur, wenn dies vom Kind ausdrücklich gewünscht wird. Die streichelnde Hand schlüpft nicht unter die Decke oder die Kleidung. Es wird auf Ruhe geachtet und es besteht kein Zwang zum Schlafen.

✓ Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen

Es werden keine persönlichen Geschenke an Kinder gegeben, um nicht den Eindruck von Begünstigung oder Gefügig-machen entstehen zu lassen und Druck auf Kinder auszuüben.

Geschenke der Einrichtung bzw. der Gruppe wie z.B. Geburtstagsgeschenke an alle Kinder sind in Ordnung.

Mitarbeitende dürfen keine persönlichen Geschenke annehmen. Es könnte der Eindruck von Begünstigung und Ungleichbehandlung entstehen.

✓ Verhalten bei Grenzverletzungen und Übergriffen

Mitarbeitende werden auf ihr Verhalten Kindern gegenüber angesprochen. Wir sprechen eigene Grenzüberschreitungen bzw. die von Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Leitung an und Grenzüberschreitungen der Leitung gegenüber dem Träger.

Wird einer Mitarbeitenden ihr eigenes Verhalten in einer Situation als grenzverletzend bewusst, spricht sie darüber offen mit dem Kind und ggf. mit den Eltern.

Ausnahmen von den festgelegten Verhaltensregeln können erforderlich, müssen jedoch pädagogisch begründbar sein und transparent gemacht werden.

Beratungs- und Beschwerdewege

Eine Beschwerde ist eine Unmutsäußerung, Kritik oder ein Anliegen, das die eigene Person betrifft und zum Ausdruck (verbal oder nonverbal) gebracht wird. Sie bietet Möglichkeit zur Veränderung.

Neben dem Recht auf Beteiligung hat jeder auch das Recht sich zu beschweren. Dazu lernen die Kinder, es ist in Ordnung seine Meinung zu äußern. Für uns können diese Äußerungen Kleinigkeiten sein, für die Kinder ist das Gehört- und Ernstgenommen-Werden jedoch enorm wichtig für ihre Entwicklung zu mündigen, selbstbestimmten Menschen. Kinder müssen wissen und sich auch darauf verlassen können, dass ihre Bezugspersonen ihnen zuhören, ihre Aussagen ernst nehmen und auch umgehend darauf reagieren.

Wir bieten Kindern und Eltern die Möglichkeit, sich mit Kritik, Beschwerden, oder auch hilfesuchend an uns zu wenden.

Die Möglichkeit sich zu beschweren, muss den Kindern im Alltag erst vertraut werden. Beschweren heißt nicht „petzen“ oder jemanden persönlich kritisieren. Sich beschweren heißt, seine Anliegen und Bedürfnisse deutlich machen, seinen Unmut über etwas äußern, oder einfach sagen, was einen stört. Nur wenn Kinder die Verletzungen ihrer persönlichen Grenzen als Alarmsignale wahrnehmen und dieses Verhalten als nicht in Ordnung einschätzen können, kann Schutz vor Übergriffen wirksam werden.

Größere Kinder können verbalisieren, was sie nicht mögen oder was sie stört. Gerade bei jüngeren Kindern ist es wichtig auch auf Mimik und Gestik zu achten, z.B. ob das Kind beim Füttern den Kopf wendet.

In Projekten werden die Kinder an eine Beschwerdekultur herangeführt. In der Gruppengemeinschaft werden unter Einüben verschiedene Beschwerdemöglichkeiten wie Feedbackrunden, Gesprächsrunden oder Beschwerdewand etabliert.

Je nach ihrer persönlichen Befähigung können Kinder aus den zur Verfügung stehenden Beschwerdewegen auswählen. Diese verschiedenen Wege werden mit den Kindern besprochen und möglichst visualisiert.

Kinder können sich an die Person ihres Vertrauens, die offizielle Beschwerdestelle der Einrichtung oder an eines der bestehenden Gremien (z.B. Kinderkonferenzen) wenden.

Die dabei erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen sollen ihnen helfen, sich auch bei konkreten Anlässen zu beschweren und die Beschwerdewege der Einrichtung zu nutzen.

Auch den Eltern und Mitarbeitern stehen diese Wege zur Verfügung, mit den zuständigen Gremien wie Elternbeirat oder Mitarbeitervertretung MAV.

Wir zeigen Interesse an den Meinungen von Kindern und Eltern und fragen sie danach. Die Wertschätzung ihrer Meinung wird ihnen gerade durch die Kinder- und Elternbefragungen deutlich gemacht. Durch das aufmerksame Aufnehmen, Festhalten und Bearbeiten einer Beschwerde oder eines Anliegens wird den Kindern und Eltern Respekt und Achtung entgegengebracht.

Beschwerden können immer Anlass zu Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns bieten.

Aus Sicht der Partizipation wird die Beschwerde möglichst mit den Beteiligten oder im Gremium gemeinsam bearbeitet und nach einvernehmlichen Lösungen gesucht.

Steht der Schutz des Kindes im Vordergrund wird die Beschwerde vertraulich behandelt und es erfolgt eine Einschätzung für das weitere Vorgehen: eventuelle Sofortmaßnahmen, Einleiten des Beschwerdeverfahrens der Einrichtung, Vorgehen nach Kindeswohlgefährdung oder Interventionsplan.

Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte können sich im Falle eines Verdachts von sexueller Gewalt an die Beschwerdestelle innerhalb der Einrichtung, in unserem Fall die Einrichtungsleitung wenden. Sollte ein Missbrauchsverdacht in der Einrichtung vorliegen, ist sowohl der Träger als auch ein bischöflicher Beauftragter der Erzdiözese München Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst zu verständigen.

Beschwerdewege

Beschwerdeführer

Kinder

Beschwerdeanlass

einzelne Person

z.B. Konflikt mit anderem Kind,
ungerechte Behandlung durch eine päd. Fachkraft

Gruppe

z. B. kommt nie an die Reihe,
möchte anderes Material in einem Spielbereich

Einrichtung

z.B. flexiblere Gartenzeit,
Gestaltung der Halle

externe Person

z.B. aus der Familie, aus dem Bekanntenkreis, beim Einkaufen

Beschwerdenehmer

- direkt betroffene Person
- Vertrauensperson
- Beschwerdestelle

- Gesprächskreis
- Feedbackrunden
- Vertrauensperson
- Beschwerdestelle

- Kinderkonferenz
- Feedbackrunden
- Beschwerdewand
- Beschwerdestelle
- Vertrauensperson

- Beschwerdestelle
- Vertrauensperson

Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeführer

Eltern

Beschwerdeanlass

einzelne Person

z.B. Konflikt mit anderen Eltern,
Konflikt mit Gruppenpersonal

Gruppe

z. B. Gestaltung des Tagesablaufs,
Kritik an pädagogischem Vorgehen

Einrichtung

z.B. flexiblere Öffnungszeiten,
Gestaltung von Festen
Schließplan

externe Person

z.B. aus der Familie,
aus dem Bekanntenkreis,

Beschwerdenehmer

- direkt betroffene Person
- Beschwerdestelle
- Gruppenleitung
- Vertrauensperson

- Gruppenleitung
- Beschwerdestelle
- Vertrauensperson

- Elternbefragung
- Beschwerdestelle
- Vertrauensperson
- Elternbeirat

- Beschwerdestelle
- Vertrauensperson

Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeführer

Mitarbeiter

Beschwerdeanlass

einzelne Person

z.B. Konflikt mit Eltern,
Konflikt mit Kollegen

Gruppe

z. B. ungleiche Aufgabenverteilung,
Gestaltung des Tagesablaufs

Einrichtung

z.B. Arbeitszeit,
gruppenübergreifendes arbeiten

externe Person

z.B. aus der Familie,
aus dem Bekanntenkreis,

Beschwerdenehmer

- direkt betroffene Person
- Beschwerde-stelle
- Vertrauens-person

- Beschwerde-stelle
- Vertrauens-person

- Teamsitzung
- Beschwerde-stelle
- Vertrauens-person
- MAV

- Beschwerde-stelle
- Vertrauens-person

Beschwerdebearbeitung

Beschwerdebearbeitung

Einschätzung

Beschwerdeverfahren

Sofortmaßnahme

Klärung des Sachverhalts

Vorgehen nach
Beschwerdeplan

Vorgehen nach
Kindeswohlgefährdung

Vorgehen nach
Interventionsplan

- 1) Beschwerde erkennen
- 2) Anliegen ernst nehmen und Ruhe bewahren
- 3) Raum schaffen, Zeit nehmen (sich zuwenden, zur Seite gehen, separaten Raum wählen)
- 4) Zuhören (aktives Zuhören, offene Fragen stellen)
Worum geht es? Wer ist betroffen? Wer ist involviert?
Was soll passieren? Was erwarten Sie/erwartest Du (von mir)?
- 5) Beschwerde bearbeiten
mit Beteiligten sprechen (getrennt voneinander)
gemeinsam nach Lösungen suchen (Kinder befähigen, ein Problem selbst zu lösen)
Unterstützung anbieten, Hilfestellung geben
- 6) Maßnahmen vereinbaren, Zeitraum festlegen
- 7) Überprüfen der Maßnahmen
- 8) Abschließen der Beschwerde
- 9) Nachbereitung

Alle Verfahrensschritte dokumentieren.

Wer mit der Beschwerde direkt gemeint ist, kann versuchen den Sachverhalt gleich zu klären

Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert

Möglichkeiten zur Bearbeitung der Beschwerde:

- Gespräch
- Beschwerdewand
- Gruppenversammlung (Morgenkreis, Stuhlkreis ...)
- Kinderkonferenz
- Befragungen / Fragebogen

Einbeziehen von Fachstellen

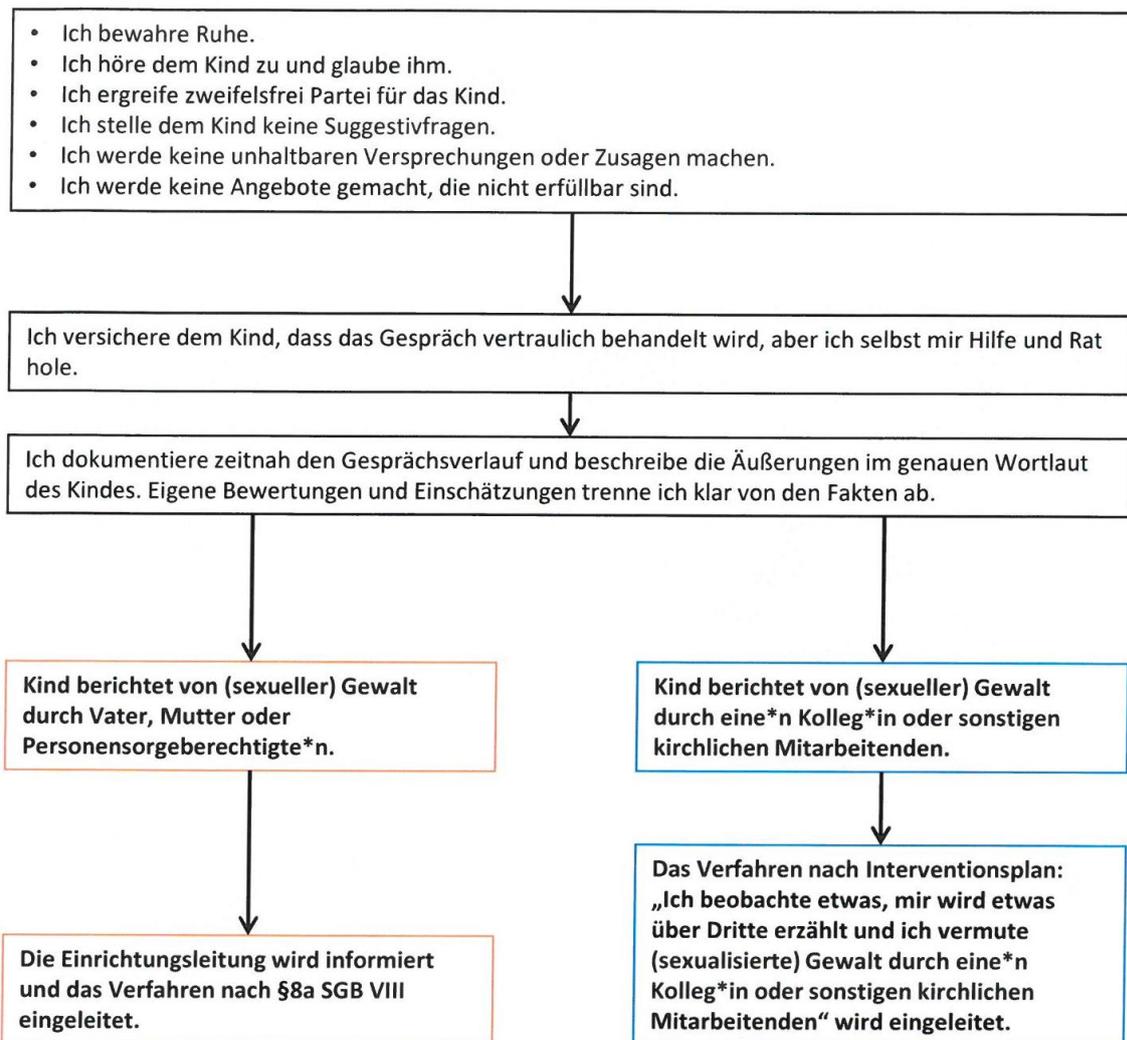
Transparenz des Verfahrens

Interventionsplan

Für den Verdacht, oder einen Vorfall von sexualisierter Gewalt oder sexualisierter Grenzverletzung bzw. Übergriffen stehen uns von der Präventionsstelle der Erzdiözese München Freising Interventionspläne zum Vorgehen zur Verfügung.

Kommt ein Kind auf eine Mitarbeiterin zu und erzählt von erfahrener sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitung, wird nach dem entsprechenden Interventionsplan vorgegangen.

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.



Beobachtet eine Mitarbeiterin etwas, oder eine dritte Person erzählt ihr etwas, und sie vermutet sexualisierte Gewalt/Grenzverletzung außerhalb der Einrichtung, geht sie nach dem entsprechenden Interventionsplan vor und es greift ggf. das Verfahren nach §8a SGB VIII.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer*m Kolleg*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung:

Die Mitarbeiterinnen sind angehalten, aufmerksam bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu sein, auch kleine Anzeichen wahrzunehmen, und auf Äußerungen des Kindes zu achten. Sollte ein Verdacht bestehen, wird die pädagogische Fachkraft eine genaue Beobachtung zu gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des

Kindes vornehmen. Hierzu hält die Einrichtung einen Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz zur Hilfe bereit. Gewichtige Anhaltspunkte können vorliegen in den Bereichen Körper, Geist und Seele: erzieherische oder medizinische Vernachlässigung, emotionale oder körperliche Vernachlässigung bzw. Misshandlung, unterlassene Aufsicht oder Aussetzen einer gewalttätigen Umgebung, sexueller Missbrauch.

Zur weiteren Vorgehensweise werden von den Mitarbeiterinnen folgende Handlungsschritte vorgenommen:

1. Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte wahr;
2. Mitteilung an die Leitung und gemeinsame Risikoeinschätzung:
 - α) sofortige Maßnahme wegen akutem Risiko (z.B. Verständigung der Polizei),
 - β) kein akutes Risiko, dann Terminvereinbarung für erneute Einschätzung, oder:
3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft, zur Entscheidung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt:
 - α) sofortige Maßnahme wegen akutem Risiko,
 - β) kein akutes Risiko, oder:
4. Einbeziehen des Kindes sowie
5. Einbeziehen der Personensorgeberechtigten (wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird) und Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen:
 - α) Mitteilung an das Jugendamt, wenn die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, Hilfen in Anspruch zu nehmen, oder:
 - β) Hilfen zur Abwendung:
 - in der eigenen Einrichtung mit kontinuierlicher Beobachtung und Termin für erneute Risikoeinschätzung
 - können nicht in der eigenen Einrichtung durchgeführt werden, dann Mitteilung an das Jugendamt und Weitervermittlung an andere Einrichtungen

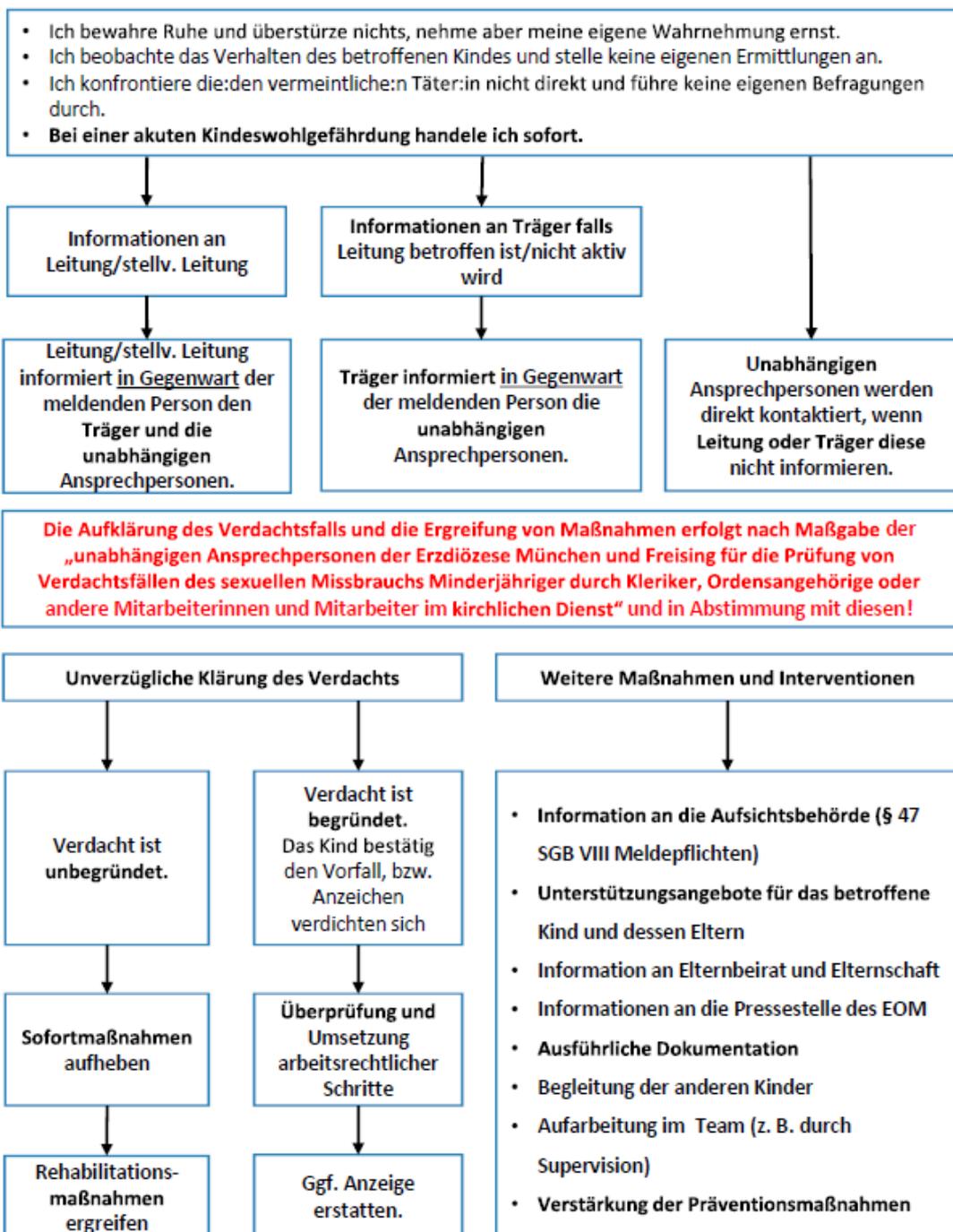
Alle Handlungsschritte werden von der pädagogischen Fachkraft dokumentiert, die Dokumentationsschriften verbleiben in der Einrichtung.

Sobald die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird, wird auch der Träger informiert. Die insoweit erfahrene Fachkraft ist beim Amt für Jugend und Familie beschäftigt. Der Name ist allen Mitarbeiterinnen bekannt, Kontaktmöglichkeit kann von allen im Ordner zum Kinderschutz eingesehen werden. Personensorgebezogene Daten der Familie werden anonymisiert bzw. pseudonymisiert, Ausnahme bei akuter Gefährdung. Werden weitere Personen oder Stellen miteinbezogen (z.B. Arzt) wird eine Schweigepflichtentbindung von den Eltern eingeholt.

KINDERSCHUTZKONZEPT

Besteht ein Verdacht von sexualisierter Gewalt/Grenzverletzung durch eine Kollegin, oder eines anderen kirchlichen Mitarbeitenden wird nach dem entsprechenden Interventionsplan vorgegangen und unabhängige Ansprechpersonen werden informiert.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



KINDERSCHUTZKONZEPT

Wird uns ein Vorfall oder ein Verdacht von übergriffigem/grenzverletzendem Verhalten, bzw. pädagogischem Fehlverhalten von Mitarbeitenden bekannt, werden Leitung und Trägervertretung informiert.

Sollte die Gefahr bestehen, dass das Wohl von Kindern beeinträchtigt ist, sind Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten.

Die Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit ist zu informieren.

Ggf. wird nach Rücksprache mit der Abt. Dienst- und Arbeitsrecht die/der Mitarbeitende freigestellt.

Es ist zu überprüfen, ob ein meldepflichtiger Vorfall nach § 47 SGB VIII vorliegt und die zuständige Aufsichtsbehörde informiert werden muss.

Die Eltern des betroffenen Kindes werden, möglichst von der betroffenen Mitarbeiterin im Beisein der Leitung selbst, oder von der Einrichtungsleitung informiert. Unterstützung ist anzubieten.

Zur Überprüfung des Vorfalls soll eine Dokumentation mit folgenden Punkten erfolgen:

- Datum und ungefährer Zeitpunkt des Vorfalls
- Alter des betroffenen Kindes / der betroffenen Kinder
- Ort und Kontext (Wo hat der stattgefunden und welche Personen waren in den Vorfall involviert, welche Personen haben diesen beobachtet)
- Beschreibung des Vorfalls
- Evtl. Besonderheiten zum Kind
- Datum, Vor- und Nachname und Unterschrift der/des Verfassenden mit Funktion in der Einrichtung

Folgende Fragen sollten ebenso berücksichtigt werden, wenn zutreffend:

- Gibt es eine „Vorgeschichte“?
- Gibt es in der Einrichtung Regeln zu bestimmten Situationen (bspw. Essen, ...) die missachtet wurden?
- Gibt es Handlungsleitlinien / Konzepte, die die Regeln belegen?

Es wird ein klärendes Gespräch mit der/dem betroffenen Mitarbeitenden geführt.

Spätestens dazu wird Kontakt mit der Abteilung Dienst- und Arbeitsrecht aufgenommen.

Der /dem Mitarbeitenden wird angeboten, ein Mitglied der MAV hinzuzuziehen.

Es erfolgt eine interne fachaufsichtliche und arbeitsrechtliche Einschätzung und die Planung entsprechender Schritte. Diese Schritte (z.B. Hinweis, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung...) werden mit Unterstützung durch die Abteilung Dienst- und Arbeitsrecht und

pädagogische Maßnahmen (z.B. Fortbildung Supervisionsstunden...) mit Unterstützung der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit umgesetzt.

Es folgt eine Rückmeldung an die Stellen über die erfolgten Schritte und Maßnahmen.

Bei einem Vorfall oder einem Verdacht von sexuell motivierter Grenzverletzung, sexuellem Übergriff oder sexualisierter Gewalt, sind die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese für die Prüfung von Verdachtsfällen zu informieren.

Nachhaltige Aufarbeitung

Nach der Bearbeitung von Vorfällen und Beschwerden ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten gehört und miteinbezogen wurden. Gemeinsam wurden bereits Lösungen und ein Abschluss gefunden.

Rückblickend wird das Vorgehen bei der Bearbeitung nach einem gewissen Zeitraum von den Beteiligten reflektiert.

- Waren die einzelnen Schritte sinnvoll?
- Wurden alle Beteiligten mit einbezogen?
- Brauchen die Beteiligten andere Hilfsangebote?
- Welche Vorgehensweise ist künftig hilfreich?
- Welche Schlüsse und Konsequenzen werden daraus gezogen?

In die Aufarbeitung wird das gesamte Team miteinbezogen, damit die Überlegungen das künftige Handeln nachhaltig verändern können.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden in das Schutzkonzept mit eingearbeitet.

Die nachhaltige Aufarbeitung von Übergriffen, Grenzverletzungen und Krisensituationen, wie beispielsweise einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, ist wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Eine solche Aufarbeitung ist im Falle eines bestätigten, als auch eines nicht bestätigten Verdachts sicherzustellen. Durch die in der Risikoanalyse beschriebenen Täterstrategien wird es für die Einrichtung besonders schwer oder gar unmöglich, im Falle eines Verdachts oder einer Tat „normal“ weiterzuarbeiten. Es ist wichtig, dass für das gesamte Team, die Eltern und Kinder Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden.

Die nachhaltige Aufarbeitung ist nicht zu verwechseln mit der unmittelbaren Krisenintervention. Sie beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind. Im ersten Schritt der Aufarbeitung sollte Kontakt mit dem Präventionsbeauftragten aufgenommen werden, um schnelle Unterstützung zu erlangen.

Unterstützungsangebote für das Team:

- Gesprächsangebote, um die Situation reflektieren zu können
- Beteiligte Kolleginnen aus dem belastenden Umfeld nehmen
- Entlastung durch unterstützenden Einsatz bisher nicht Beteiligter (vom Vorfall nicht betroffener Kollegen/in)
- Evtl. therapeutische Unterstützung bei einer akuten Belastungsreaktion
- Supervision für das Team
- Fachliche Begleitung durch die Mitarbeiter des Erzbistums

Unterstützungsangebote für die Eltern:

- Information und Gesprächsangebote für Eltern der betroffenen Kinder
- Informationsabend für die Eltern der Gruppe
- Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Unterstützungsangebote für Kinder:

- Bei Bedarf Vermittlung therapeutischer Hilfe
- Gestaltung eines strukturierten Alltags
- Sensibler Umgang mit den Kindern und wieder Heranführen an einen sicheren Alltag

Qualitätsmanagement

Es ist wichtig, dass eine kontinuierliche Überprüfung und Reflexion der festgelegten Punkte und Maßnahmen stattfinden.

Wir streben eine jährliche Überprüfung und Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept an, in dem sich das Team über die vereinbarten Punkte austauscht. Hierbei sollen die Erfahrungen jedes einzelnen miteinbezogen werden, um evtl. entsprechende Maßnahmen zu überdenken und neue Ansätze festzulegen. Diese werden dann von einem Beauftragten in das Schutzkonzept mit aufgenommen und das Konzept entsprechend überarbeitet.

In aktuellen Verdachtsmomenten ist es sinnvoll die Ausführungen im Schutzkonzept zu beachten und sich daran zu orientieren. Auch nicht bestätigte Verdachtsfälle sollen im Blick auf das Schutzkonzept reflektiert werden. Bei Bedarf muss das Konzept entsprechend ergänzt werden.

Die Sichtweise der Eltern und Kinder z.B. aus den Befragungen werden bei der Überprüfung miteinbezogen.

Literaturnachweis

Erzdiözese München und Freising (2020): Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen München

Erzdiözese München und Freising (2020): Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung, Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen

Ursula Enders: „Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“, Zartbitter Verlag, Köln 2004

Maywald Jörg: „Sexualpädagogik in der KiTa“ Herder 2013

Maywald Jörg: „Kinderrechte in der KiTa“ Herder 2017

Reinhard Marx: „Freiheit“, Kösel Verlag, München 2020

StMAS.bayern: „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen“ [Leitfaden.pdf](#) (2021)

Gabriele Stegmann: „Hier reifen Kompetenzen“ co-coon.at

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: „Handlungsleitlinie für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“ 2016

Handbuch Kinderschutz im Landkreis Mühldorf a. Inn

Kontakte

Ansprechpartner bei Missbrauch

[Missbrauch \(ERzbistum-muenchen.de\)](http://Missbrauch.ERzbistum-muenchen.de)

Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen:

Diplompsychologin Kirstin Dawin

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragt-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Telefon: 0174 / 300 26 47

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Präventionsteam

[Das Team der Stabsstelle \(ERzbistum-muenchen.de\)](http://DasTeamderStabsstelle.ERzbistum-muenchen.de)

Lisa Dolatschko-Ajjur

Telefon: 0160 / 96 34 65 60

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Telefon: 0170 / 22 45 602

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Telefon: 0 86 31 / 699 763

oder: 0 86 31 / 699 427

E-Mail: jugendamt@Ira-mue.de

ISEF (Amt für Jugend und Familie)

Regina Rauscheder

Tel: 0 86 31 / 699 628

E-Mail: regina.rauscheder@lra-mue.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Mühldorf

Tel: 0 86 31 / 26 00

E-Mail: spdi-mue@diakonie-traunstein.de

Für den Inhalt verantwortlich

Barbara Mittermayer KiTa-Leiterin
mit dem Team der Familienbrücke

Informationen zur Kindertageseinrichtung

Familienbrücke St. Severin

Dr. Lech Str. 8
84559 Kraiburg

Tel. 0 86 38/76 66

familienbruecke.kraiburg@kita.ebmuc.de



Informationen zum Träger

Kath. KiTaVerbund

Aschau-Kraiburg-Waldkraiburg

Träger: Kath. Kirchenstiftung Christkönig

Karlsbaderstraße 1

84478 Waldkraiburg

Tel. 0 86 38/94 08 112

kita-verbund.waldkraiburg@kita.ebmuc.de

